

Bekanntmachung

des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheides in der Gemeinde Sierksrade am 28. Februar 2016

Abstimmungstext: „Sind Sie dafür, dass auf Sierksrader Hoheitsgebiet Windkraftanlagen entstehen sollen?“

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.3.2016 als Ergebnis der Abstimmung des Bürgerentscheides festgestellt:

Stimmberechtigte insgesamt:	304
Abstimmende Personen insgesamt:	175
davon mit Briefabstimmung:	25
Abstimmungsbeteiligung insgesamt in %:	57,57
Ungültige Stimmzettel / Stimmen:	Keine
Gültige Stimmzettel / Stimmen:	175

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Abstimmungsmöglichkeit	Stimmenzahl
JA	39
NEIN	136

Gemäß § 16g Absatz 8 GO hat der Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses der Gemeindevertretung.. Vor Ablauf von zwei Jahren kann er nur auf Antrag der Gemeindevertretung durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Gemeinde gem. § 38 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz Schl.-Holst. schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindeabstimmungsleiterin Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 20.4.2016 und endet am 23.05.2016

Sierksrade, den 13.04.2016

Die Gemeindeabstimmungsleiterin

Iris Runge